

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Beteiligung Thüringer Neonazis und Hooligans an Ausschreitungen am 11. Januar 2016 in Leipzig-Connewitz?

Die **Kleine Anfrage 1449** vom 8. September 2016 hat folgenden Wortlaut:

Der MDR veröffentlichte am 31. August 2016 einen Beitrag "Die Randalierer von Connewitz", in welchem er den Angriff von mehr als 200 Personen aus der rechten sowie der Hooligan-Szene auf den alternativ geprägten Stadtteil Connewitz am 11. Januar 2016 (Jahrestag der Legida-Aufmärsche in Leipzig) thematisierte. Bei dem Angriff kam es zu zahlreichen schweren Sachbeschädigungen, in ein Döner-Restaurant sei laut MDR auch eine Kugelbombe geworfen worden. Via Facebook hatte die "Freie Kameradschaft Dresden" eine "Überraschung" am Abend der "Legida"-Demonstrationen angekündigt, die Neonazi-Gruppe "Brigade Halle" hatte per Twitter einen "Sturm auf Leipzig" angekündigt. Im MDR-Beitrag wurde insbesondere die Beteiligung von Personen aus dem Free Fight-Bereich ("Mixed Martial Arts" - MMA) thematisiert. Dabei wurde erwähnt, dass sich unter den mehr als 200 Angreifern auch Personen aus Thüringen befunden hätten. Nach Kenntnis der Fragestellerin sollen mindestens 25 aus Thüringen stammende Personen an dem Angriff in Leipzig-Connewitz beteiligt gewesen sein, darunter Personen der extrem rechten Szene aus Kahla, Saalfeld, Gera und Erfurt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Thüringerinnen und Thüringer waren nach Kenntnis der Landesregierung an dem Angriff auf Leipzig-Connewitz am 11. Januar 2016 beteiligt und welche Ermittlungsverfahren wurden gegen sie eingeleitet?
2. Kann die Landesregierung bestätigen, dass sich unter den Tatverdächtigen Personen befinden, welche der extrem rechten Szene in Thüringen zuzuordnen sind? Wenn ja, wie viele der unter Frage 1 genannten sind bislang als "Straftäter rechts", "Gewalttäter rechts" oder "rechtsextrem" bekannt?
3. Wenn Frage 2 mit Ja beantwortet wurde: Aus welchen Thüringer Orten stammten die Tatverdächtigen?
4. Hat die Landesregierung Kenntnis über bisherige Straftaten im Bereich der "PMK-rechts" der Tatverdächtigen aus Thüringen, welche am 11. August 2016 am Angriff in Leipzig-Connewitz beteiligt waren (bitte einzeln auflisten)?
5. Kann die Landesregierung bestätigen, dass sich Teile der Tatverdächtigen aus Thüringen dem Hooligan-Milieu zuordnen lassen? Wenn ja, welchen Fußballclubs hängen diese an (bitte auflisten)?
6. Sind der Landesregierung über die Frage 5 hinausgehend weitere Verbindungen der Tatverdächtigen zu Fußballclubs in Thüringen bekannt? Wenn ja, um welche handelt es sich?

7. Kann die Landesregierung bestätigen, dass sich unter den Tatverdächtigen Anhänger des Fußballclubs Wismut Gera befanden?
8. Sind der Landesregierung MMA-Teams aus Thüringen bekannt, welche Verbindungen zur rechten Szene haben und wenn ja, welche sind dies?
9. Liegen der Landesregierung seit Beantwortung der Anfrage "Neonazis im Kampfsport und Wachschutz-Bereich" (vergleiche Drucksache 5/5067) vom 4. Oktober 2012 inzwischen weitere Erkenntnisse über die Präsenz von Neonazis in der "Free Fight-Szene" (dort: Frage 7) und neonazistische, rassistische oder antisemitische Vorfälle während "Free Fight"-Veranstaltungen in Thüringen (dort: Frage 8) vor?
10. Wie bewertet die Landesregierung die gemeinsamen bundeslandübergreifenden Aktivitäten aus der Hooligan- und der extrem rechten Szene, an welcher Thüringer Hooligans und Neonazis beteiligt sind?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. November 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Auskünfte über die Ermittlungsdetails obliegen den für den Tatort zuständigen Ermittlungsbehörden in Sachsen. Darüber hinaus kann mitgeteilt werden, dass durch die Polizei Sachsen ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des schweren Landfriedensbruchs gemäß § 125a StGB gegen 215 Tatverdächtige geführt wird.

Es waren 25 Personen aus Thüringen an den Auseinandersetzungen beteiligt. In einer Drucksache des Sächsischen Landtags wurden zunächst insgesamt 24 Personen aus Thüringen angegeben (vergleiche Drucksache 6/3840, Kleine Anfrage der Abg. Köditz [DIE LINKE]). Die Differenz zu den jetzigen Ausführungen beruht auf einer Prüfung des Wohnorts der Betroffenen und einer Neuuzuordnung in einem Fall.

Zu 2.:

Dem Amt für Verfassungsschutz liegen zu 11 Personen aus Thüringen Erkenntnisse mit rechtsextremistischen Bezügen vor. Des Weiteren sind 4 Tatverdächtige als rechtsmotivierte Straftäter registriert.

Zu 3.:

Die Thüringer Tatverdächtigen sind mit ihren Wohnsitzen in Arnstadt, Bad Köstritz, Eisenberg, Erfurt, Gera, Ilmenau, Kahla, Langewiesen, Saalfeld, Weida und Wipfratal gemeldet.

Zu 4.:

Am 11. August 2016 erfolgten keine Ausschreitungen in Leipzig-Connewitz. Es wird davon ausgegangen, dass das Datum 11. Januar 2016 gemeint ist, wie in Frage 1 formuliert.

Die zu diesem Datum ermittelten Tatverdächtigen traten bisher insgesamt mit folgenden Straftaten in Erscheinung:

	Straftat
§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
§ 123 StGB	Hausfriedensbruch
§ 124 StGB	Schwerer Hausfriedensbruch
§ 125 StGB	Landfriedensbruch
§ 125a StGB	Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs
§ 130 StGB	Volksverhetzung
§ 223 StGB	Körperverletzung
§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung
§ 303 StGB	Sachbeschädigung
§ 27 VersG	Verstoß gegen das Versammlungsgesetz
§§ 52, 53 WaffG	Verstoß gegen das Waffengesetz

Zu 5.:

Zu einem Tatverdächtigen liegen Erkenntnisse vor, dass es sich um einen gewaltsuchenden Fußballfan (Hooliganszene) handelt. Er wird der Anhängerszene der BSG Wismut Gera zugerechnet.

Zu 6.:

Es liegen Hinweise zu Tatverdächtigen auf Anhängerschaften zu den Fußballvereinen "FC Rot-Weiß Erfurt" und "FC Carl Zeiss Jena" vor.

Zu 7.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Zu 8.:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen derzeit nicht vor.

Zu 9.:

Den Sicherheitsbehörden liegen nach wie vor keine konkreten Erkenntnisse zu aktiven Thüringer Rechtsextremisten vor, die in der "Free Fight Szene" präsent sind.

Zu 10.:

Hinweise auf eine planmäßige Kooperation oder eine gezielte Einflussnahme organisierter Rechtsextremisten auf Hooligans liegen dem Amt für Verfassungsschutz nicht vor. Nach Erhebungen aus den Vorjahren waren bis zu etwa 10 Prozent der in Thüringen bekannten Hooligans den Verfassungsschutzbehörden zugleich aus rechtsextremistischen Zusammenhängen bekannt geworden.

Die Landesregierung misst der Abwehr von Gewalttätigkeiten und dem Verhindern des Eindringens von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus bei Sportveranstaltungen eine hohe Bedeutung zu.

Dr. Poppenhäger
Minister